

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 051-19

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	12.11.2019					
Ortschaftsrat Trabit	14.11.2019					
Finanzausschuss	18.11.2019					
Hauptausschuss	21.11.2019					
Stadtrat	09.12.2019					

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale)					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Neufassung der Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) (Feuerwehrkostenersatzkostensatzung).

Erläuterung/Begründung:

Die Leistungen der Feuerwehr sind grundsätzlich unentgeltlich, soweit sie nicht in den weiteren Bestimmungen des § 22 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) als ersatzpflichtige Leistungen bestimmt sind. Bei Einsätzen zur Brandbekämpfung, bei Notständen und zur technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren nach § 22 Abs. 1 BrSchG darf grundsätzlich kein Kostenersatz

gefordert werden.

§ 22 Abs. 3 bzw. Abs. 4 BrSchG enthält eine Aufzählung von Leistungen, für die vom Träger der Feuerwehr Kostenersatz verlangt werden kann. So beispielsweise vom Verursacher eines vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos ausgelösten Einsatz einer Feuerwehr. Die Gebührenpflicht knüpft dabei an verschuldensunabhängige Tatbestände, die ein Ausrücken der Feuerwehr notwendig machen.

§ 22 Abs. 3 BrSchG bestimmt, dass für andere als in § 22 Abs. 1 BrSchG genannten Leistungen ein Kostenersatz verlangt werden kann. Ein Verweis auf das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt fehlt im BrSchG. Folglich ist der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff nicht anwendbar, der eine 100%ige Kostendeckung indiziert.

Die Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) ist seit 1999 in Kraft und bedurfte demnach einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung. Grundsätzlich wird auch diese zugrunde gelegte Kalkulation in einem 3-Jahresrhythmus zu überprüfen sein.

Die anliegende Zusammenfassung der Kalkulation beschreibt die Ermittlung der Gebührenhöhe.

Anlagenverzeichnis:

1. Satzung über die Heranziehung zur Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Calbe (Saale) (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
2. Kalkulation des Kostenersatzes der Feuerwehr

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		

